



Stadt Leverkusen Fachbereich Umwelt

■ Heizen mit Holz



Heizen mit Holz

... durch sogenannte Einzelraumfeuerungsanlagen (z.B. Kamin-, Kachel-, Grundöfen und offene Kamine) erfreut sich großer Beliebtheit, sollte aber nicht zu Konflikten in der Nachbarschaft führen. Moderne Anlagen und richtige Anwendung ermöglichen es, die Geruchs- und Staubbelastung zu minimieren.

Das Problem

Wird ein Holzofen optimal betrieben, sieht man den Rauch aus dem Schornstein kaum. Nur in der Anheizphase kann es etwas qualmen. Lässt der Qualm aber nach etwa 10-15 Minuten nicht nach, ist etwas nicht in Ordnung und der Kaminofenbetreiber ist gefragt. Bei schlechtem Betrieb können deutlich mehr Luftschadstoffe entstehen als bei ordnungsgemäßer Bedienung. Von Klimaschutz durch CO₂-neutrale Holzverbrennung mag dann keiner mehr sprechen.

Die häufigsten Ursachen für qualmende Kamine

Schlechtes Brennmaterial

Es darf nur naturbelassenes, trockenes Holz (1 - 3 Jahre Lagerung, max. 25% Holzfeuchte) verbrannt werden. Abfallverbrennung (auch Verbrennung von behandeltem Holz) ist verboten. Korrosionsschäden und Ablagerungen, die dabei an der Anlage entstehen, lassen die „Sünden“ erkennen. Mögliche Folgen sind Sanierungskosten, gefährliche Kaminbrände oder Probleme mit den Behörden und Nachbarn.

Mangelhafte Lagerung macht häufig das Brennmaterial schlecht. Holz muss nicht nur während der Trocknungsphase gut vor Regen und Schnee geschützt werden. Notdürftig (z.B. mit einer Plane mit wenig Überhang) geschütztes Holz nimmt Feuchtigkeit, insbesondere in der nasskalten Jahreszeit, wieder auf. Sein Heizwert sinkt und man muss mehr nachlegen als nötig, d.h. man zahlt drauf! Am besten ist es, das Brennholz vor Gebrauch zur Nachtrocknung in wärmeren Räumen zu lagern.

Fehler beim Anzünden und Betrieb

Es kommt darauf an, möglichst schnell eine hohe Temperatur zu erreichen. Dünn gespaltenes Holz und viel Verbrennungsluft helfen dabei. Man unterscheidet zwischen Holzfeuerungen mit oberem und unterem Abbrand. Für Kaminöfen eignet sich die Anfeuerung von oben am besten. Der Anzünder wird oben auf dem Anmachholz platziert und brennt schrittweise kerzenähnlich nach unten. So entstehen die wenigsten Abgase. Eine Kurzanleitung finden Sie [HIER](#).

Eine helle, hohe Flamme kennzeichnet eine gute und saubere Verbrennung. Die Asche wird sehr fein und nahezu weiß. Die Kaminofen-Scheibe verrußt kaum und die Abgasfahne bleibt so gut wie unsichtbar. Eine wichtige Rolle spielt die richtige Luftzufuhr, die in modernen Kaminöfen automatisch gesteuert wird. Optimale Verbrennungsbedingungen stellen sich in der Regel in 1/3 bis 1/2 befüllten Brennkammern ein. Schlechte Verbrennung, z.B. wegen gedrosselter

Luftzufuhr (um vermeintlich Holz zu sparen), ist am rötlichen, verlangsamten Flammenbild zu erkennen. Bei gesenkter Verbrennungstemperatur wird die im Holz steckende Energie schlechter ausgenutzt; Holzbedarf und die Luftbelastung steigen.

Wenn der Nachbar seinen Ofen falsch bedient

Machen Sie bitte zuerst den Kaminbetreiber freundlich auf das Problem aufmerksam. Vielleicht sind ihm seine Fehler nicht bewusst? Werben Sie um Verständnis – auch mithilfe dieses Flyers. Eine gute Nachbarschaft ist viel wert; ist sie beschädigt, verlieren beide Seiten. Aber: Ein Anspruch auf absolut saubere Luft besteht nicht. Auch „bei regelgerechter Nutzung“ eines Kaminofens kann bei bestimmten Wetterlagen das brennende Holz zu riechen sein. Werden die o.g. Hinweise befolgt, ist die Belastung in der Regel minimal und muss in Kauf genommen werden.

Bei einer Inversionswetterlage, wenn der Wind in den Schornstein hineindrückt und der Zug im Schornstein ausbleibt oder sogar umgekehrt wird, sollte der Betrieb des Ofens eingestellt werden.

Hilfe bei Konflikten

Lässt sich ein Streit nicht alleine regeln, kann die zuständige Behörde bzw. der Bezirksschornsteinfeger eingeschaltet werden (siehe Ansprechpartner). Diese Stellen können eine emissionskräftige Anlage notfalls außer Betrieb setzen.

Der Austausch lohnt sich

Moderne Heizkamine erreichen einen

Wirkungsgrad von über 70 %. Dahingegen haben offene Kamine einen geringeren Wirkungsgrad von unter 25 % und dürfen nur gelegentlich betrieben werden (OVG Koblenz: max. acht Tage pro Monat für fünf Stunden). Der Kauf einer modernen Anlage kann sich in mehrerlei Hinsicht lohnen: Man braucht weniger Holz und die Umwelt wird geschont, denn der Neue ist besser gegen Bedienungsfehler gewappnet. Besonders schadstoffarme Anlagen zeichnet das im Jahr 2019 für Kaminöfen eingeführte Zeichen *Blauer Engel* aus. Weiterführende Informationen dazu finden Sie [HIER](#).

Gesetzliche Regelungen

Emissionsgrenzwerte sowie Mindestwirkungsgrade für Feuerungsanlagen werden in der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) geregelt. Diese Anforderungen werden bei Einzelraumfeuerungsanlagen bereits vor Markteintritt im Rahmen der Typprüfung geprüft. Es werden auch Vorgaben zur Sanierung des Anlagenbestandes getroffen. Demnach mussten beispielweise bis zum 31.12.2020 Anlagen, welche die aktuellen Grenzwerte nicht einhalten und ein Typschild der Jahre 1985 - 1994 aufweisen, nach dem Stand der Technik nachgerüstet oder außer Betrieb genommen werden. Eine weitere Stufe der Anlagensanierung ist nach der Verordnung zum 31.12.2024 vorgesehen. Die Verordnung schreibt auch eine zweimalige Feuerstättenschau innerhalb von sieben Jahren durch den Bezirksschornsteinfeger vor. Geprüft werden u.a. der technische Anlagenzustand, das Brennstofflager sowie die Holzfeuchte.

Ansprechpartner und Links

Ansprechpartner

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger in Leverkusen (Suchfunktion Zuständigkeit):
www.schornsteinfeger-koeln.de

Untere Aufsichtsbehörde für die in Leverkusen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Tel: 0214-406-36001/36003
Mail: 36@stadt.leverkusen.de

Links

Informationen des Umweltbundesamtes:
[Heizen mit Holz \(2020\)](#)

Informationen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen:
[Richtig Heizen mit Holz \(LANUV-Info 29\)](#)



Impressum

Stadt Leverkusen | Fachbereich Umwelt
Quettinger Str. 220 | 51381 Leverkusen
Telefon 0214-406-3201 | Fax 0214-406-3202
32@stadt.leverkusen.de | www.leverkusen.de
Stand: Januar 2022